

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2018

nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhalt

1 Vorbemerkung	3	2 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	4	3 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	15
4 GegenparteiAusfallrisiko (Artikel 439 CRR)	19	5 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	23	6 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	29
7 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	32	8 Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	33	9 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	37
10 Verwendung von Kreditrisikomin- derungstechniken (Artikel 453 CRR)	42	11 Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)	45	12 Anhang	46

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. Juni 2018 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU), den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung und den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zur Offenlegung nach CRR.

Die BayernLB-Gruppe erfüllt durch die Veröffentlichung die Anforderungen an eine unterjährige Offenlegungspflicht für Institute mit einer Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 CRR von über 200 Mrd. Euro. Zum 30. Juni 2018 beträgt diese für die BayernLB rund 242 Mrd. Euro. Des Weiteren setzt die BayernLB mit dem vorliegenden Bericht die Anforderungen aus den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 und EBA/GL/2017/01 um.

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel,
- eingegangene Risiken,
- Verschuldung/Leverage Ratio und
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

der BayernLB-Gruppe.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingeführt. Die BayernLB-Gruppe hat die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gem. Artikel 473a der CRR nicht in Anspruch genommen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die BayernLB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Der Offenlegungsbericht ist Teil der Prozesslandkarte und des internen Kontrollsystems der BayernLB. Die Prozessbeschreibung zur Offenlegung regelt die Zuständigkeiten und Kontrollen für die im Offenlegungsbericht veröffentlichten Informationen. Die operativen fachlichen Vorgaben sind zudem in Fachkonzepten geregelt. Die Freigabe des Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

Eine Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten. Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese nicht auf die BayernLB-Gruppe zu bzw. sind gesetzlich für den Berichtsstichtag nicht vorgeschrieben. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die BayernLB nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde.

Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Zur Bestimmung angemessener aufsichtsrechtlicher Eigenmittel wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert.

Der Ausgangspunkt der Allokation aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel werden das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital definiert. Das harte Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, der Kapitaleinlage der BayernLabo sowie diversen aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen zusammen. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet befristete stille Einlagen. Zum Ergänzungskapital gehören das Genussrechtskapital und die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten harten Kernkapitalquote (Verhältnis von hartem Kernkapital und RWA) und einem intern festgelegten Zielwert für die Gesamtkapitalquote (Verhältnis von Eigenmitteln und RWA) der BayernLB. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit hervorgehenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Credit Valuation Adjustments (CVA) und operationellen Risiken.

Im Rahmen der Planung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken in Kombination mit einer intern unterstellten Kapitalquote in Höhe von 12,5 Prozent. Die Einhaltung der RWA, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Die BayernLB unterliegt neben den Anforderungen der CRR dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durch die Europäische Zentralbank. Als Ergebnis des SREP-Prozesses wurde der BayernLB auf konsolidierter Basis und unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 10 Prozent (ab 2018) vorgegeben.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe setzen sich gemäß Artikel 72 CRR aus dem Kernkapital, das sich in hartes und zusätzliches Kernkapital gliedert, und dem Ergänzungskapital zusammen.

Hartes Kernkapital (CET1-Kapital)

Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen das gezeichnete Kapital, Rücklagen und die Kapitaleinlage der BayernLabo.

Zusätzlich werden aufsichtliche Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 32 ff. CRR berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um immaterielle Vermögensgegenstände, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, den Fehlbetrag zwischen Wertbe-

richtigungen und erwartetem Verlust (short fall) und zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation). Diese sind mit Ablauf der Übergangsphase vollumfänglich vom CET1-Kapital abzuziehen.

Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich aus den verbleibenden befristeten stillen Einlagen zusammen.

Die befristeten stillen Einlagen haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Obwohl die Kriterien der CRR für AT1-Kapital nicht erfüllt sind, können die befristeten stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen dem AT1-Kapital zugerechnet werden.

Ergänzungskapital (T2-Kapital)

Das Ergänzungskapital beinhaltet in der BayernLB-Gruppe primär Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die vor dem 01. Januar 2014 begebenen T2-Instrumente erfüllen nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung, können aber aufgrund der Übergangsregelungen (Artikel 484 f. CRR) unter Berücksichtigung von Laufzeitanpassungen derzeit dem T2-Kapital zugeordnet werden.

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber von zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur und den Eigenmittelinstrumenten.

Eigenmittelstruktur

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der BayernLB-Gruppe, jeweils unterteilt in Instrumente und Rücklagen sowie regulatorische Anpassungen. Zusätzlich sind die sich in Relation zu den RWA ergebenden Kapitalquoten enthalten.

Zum 30. Juni 2018 stellen sich die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur

		30.6.2018		31.12.2017	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2018		31.12.2017	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888		3.888	
	davon: Grundkapital einschließlich Agio	3.276		3.276	
	davon: Kapitaleinlage	612		612	
2	Einbehaltene Gewinne	5.118		5.098	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	685		930	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken				
4	Bestandsgeschützte Instrumente			–	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	–	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	–		–	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.691		9.916	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	–79	–	–74	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	–86	–	–69	–17
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–108	–	–78	–20
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–24	–	–169	–42
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	–	–	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–71	–	–71	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	–	–	–	–
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut jenen Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abzieht	–	–	–	–

		30.6.2018		31.12.2017	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2018		31.12.2017	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	–	–	–	–
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	–	–
20d	davon: Vorleistungen	–	–	–	–
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0% liegt	–	–	–	–
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
	Sonstige CET1-Abzüge	–77	–		
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			–	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten			–51	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste (Neubewertungsrücklage)			–	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne (Neubewertungsrücklage)			–51	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			–	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	–		–11	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–444		–523	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9.247		9.393	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–		–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–		–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–	
33	Bestandsgeschützte Instrumente	1		27	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 01. Januar 2018			–	
34	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	–	–	–	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1	–	27	–

		30.6.2018		31.12.2017	
in Mio. EUR		30.6.2018	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	–	–
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)			–	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit			–38	
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres			–	
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände			–17	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			–21	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit			–	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–		–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–		–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	–		11	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		–27	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1		–	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.248		9.393	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	960		877	
47	Bestandsgeschützte Instrumente	374		430	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018			–	
48	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	47	–	76	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–	
50	Kreditrisikoanpassungen	–		–	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.381		1.384	

		30.6.2018		31.12.2017	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2018		31.12.2017	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen	–	–	–	–
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
54b	davon: Positionen, die vor dem 01. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)			–	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit			–21	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			–21	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit			–	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			–	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			–	
	davon: gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		–21	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.381		1.362	
59	Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)	10.629		10.756	
Risikoaktiva vor Anpassungen					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–		–	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	–		–	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten	–		–	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten	–		–	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	64.368		61.420	
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote	14,4 %		15,3 %	
62	Kernkapitalquote	14,4 %		15,3 %	

		30.6.2018		31.12.2017	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2018		31.12.2017	
63	Gesamtkapitalquote	16,5 %		17,5 %	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	2,6 %		1,6 %	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,9 %		1,3 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0 %		0,0 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	–		–	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,7 %		0,3 %	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	9,9 %		10,8 %	
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
Eigenkapital und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	112		102	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	100		95	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	511		460	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	–		–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	22		43	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	–		–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	326		303	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–		–	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	590		738	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.738		2.172	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	–		–	

Der geringfügige Rückgang im harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 0,1 Mrd. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017 ist insbesondere auf die geringere Neubewertungsrücklage zurückzuführen.

Das Ergänzungskapital (T2) hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 leicht erhöht. Der Rückgang aufgrund von Fälligkeiten und der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen wurde durch die Neuaufnahme von insgesamt rd. 74 Mio. Euro T2-konformen nachrangigen Schulscheindarlehen und nachrangigen Schuldverschreibungen mit festen Zinscoupon und Laufzeiten zwischen zehn und 20 Jahren überkompensiert.

Eigenmittelinstrumente

Die Offenlegung der Merkmale der Eigenmittelinstrumente erfolgt im Anhang zum vorliegenden Offenlegungsbericht.

Die Tabelle enthält die Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BayernLB-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie die damit im Zusammenhang stehenden Bedingungen.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Die nachstehenden Tabellen zeigen die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln der BayernLB-Gruppe mit der Bilanz. Abweichungen zwischen den beiden Konsolidierungskreisen per 30. Juni 2018 ergeben sich aufgrund der beiden Beteiligungen „BayernLB Mittelstandsfonds GmbH & Co. Unternehmensbeteiligungs KG“ und „BayernLB Private Equity GmbH“, die als Finanzunternehmen aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind.

Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz

Aktiva in Mio. EUR	Konzernbilanz per 30.6.2018	Effekt Konsolidierung/ Dekonsolidierung	Aufsichtsrechtliche Bilanz per 30.6.2018	Referenz
Barreserve	8.771	–	8.771	
Forderungen an Kreditinstitute	37.601	1	37.602	
Forderungen an Kunden	137.880	–	137.880	
Risikovorsorge	–952	–	–952	
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	412	–	412	
Handelsaktiva	13.321	–	13.321	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	501	–	501	
Finanzanlagen	23.480	–9	23.471	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30	–	30	
Sachanlagen	337	–	337	
Immaterielle Vermögenswerte	83	–	83	1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	2	–	2	
Latente Ertragsteueransprüche	563	–	563	
Sonstige Aktiva	4.261	1	4.262	
Summe der Aktiva	226.288	–7	226.282	

Passiva in Mio. EUR	Konzernbilanz per 30.6.2018	Effekt		Referenz
		Konsolidierung/ Dekonsolidierung	Aufsichtsrechtliche Bilanz per 30.6.2018	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.489	–	61.489	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.967	–4	93.963	
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.287	–	44.287	
Handelsspassiva	8.032	–	8.032	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	771	–	771	
Rückstellungen	4.270	–	4.270	
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	204	–	204	
Sonstige Passiva	508	4	512	
Nachrangkapital	1.868	–	1.868	
• Nachrangige Verbindlichkeiten	1.404	–	1.404	2
• Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente)	420	–	420	3
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	44	–	44	4
Eigenkapital	10.892	–7	10.885	
• Gezeichnetes Kapital	3.412	–	3.412	
– Satzungsmäßiges Grundkapital	2.800	–	2.800	5
– Kapitaleinlage	612	–	612	6
• Hybride Kapitalinstrumente	45	–	45	
– Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	40	–	40	7
– Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	5	–	5	8
• Kapitalrücklage	2.182	–	2.182	9
– davon: Agio auf gezeichnetes Kapital	476	–	476	10
• Gewinnrücklagen	4.857	–5	4.852	11
– davon: Neubewertungsrücklage leistungs- orientierter Pensionspläne	–1.059	–	–1.059	12
• Neubewertungsrücklage	35	–	35	13
• Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	–	2	14
• Konzernergebnis	342	–2	340	
• Anteile im Fremdbesitz	17	–	17	
Summe der Passiva	226.288	–7	226.282	

Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital

in Mio. EUR	30.6.2018	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888	
• Grundkapital	2.800	5
• Agio	476	10
• Kapitaleinlage	612	6
Einbehaltene Gewinne	5.118	
• Gewinnrücklage inkl. Pensionspläne	4.852	11
• Herausnahme negative Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	1.059	12
• Aufsichtsrechtliche Anpassung ¹	-786	
• Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Artikel 26 Abs. 2 CRR	-7	
Sonstige Rücklagen	1.705	
• Kapitalrücklage	2.182	9
• abzgl. Agio auf gezeichnetes Kapital	-476	10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-1.020	
• Neubewertungsrücklage	35	13
• Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	14
• Neubewertungsrücklagen Pensionspläne	-1.059	12
• Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Artikel 26 Abs. 2 CRR	2	
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	9.691	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	-79	
Immaterielle Vermögenswerte	-83	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-108	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-24	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-71	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0	
Sonstige CET1-Abzüge	-77	
Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Art. 26 Abs. 2 CRR	-2	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen	-444	
Hartes Kernkapital (CET1)	9.247	
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Bestandsgeschützte Instrumente	1	
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	5	8
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	44	4
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-48	
• Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1	
Kernkapital (T1)	9.248	

in Mio. EUR	30.6.2018	Referenz
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Instrumente	1.334	
• Nachrangige Verbindlichkeiten ²	1.310	2
• Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente) ²	391	3
• Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	40	7
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-366	
• Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ³	-41	
Von Tochterunternehmen begebene Instrumente	47	
• Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	121	
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-52	
• Minderheitsanteile	-22	
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	0	
Ergänzungskapital (T2)	1.381	
Eigenmittel	10.629	

1 Anpassung des im IFRS-Konzernabschluss mit dem Nominalwert gebuchten sog. Zweckvermögens auf den niedrigeren Barwert gem. handelsrechtlichem Ansatz

2 ohne von Tochterunternehmen begebene Instrumente

3 u. a. Hedge Accounting und anteilige Zinsen

Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die BayernLB erhielt 2007 sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Seit 2008 wird auch die DKB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem IRBA einbezogen. Im Jahr 2012 erhielt die DKB für weitere Ratingverfahren die IRBA-Zulassung. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) in der BayernLB-Gruppe berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene der Partial Use in Anspruch genommen.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei nicht in einen Anwendungsbereich eines zugelassenen internen Ratingsystems fallenden Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den KSA herangezogen, sofern es sich um extern geratete Positionen handelt.

Bei den Beteiligungspositionen wird von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Zur Ermittlung des Risikopositionswerts für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten verwendet die BayernLB die Marktbewertungsmethode. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) kommt die Standardmethode zur Anwendung.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Verbriefungen neben dem internen Einstufungsverfahren und dem ratingbasierten Ansatz auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Marktrisiken verwendet die BayernLB keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Aus der folgenden Tabelle OV1 ist die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen und der RWA bzw. ihre Aufteilung auf die regulatorischen Ansätze, die Risikoarten und Risikopositionsklassen ersichtlich.

OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen
	30.6.2018	31.3.2018	30.6.2018
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	53.758	53.314	4.301
• davon Kreditrisikostandardansatz	1.425	1.413	114
– Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	1	0
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1	0
– Öffentliche Stellen	39	36	3
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
– Internationale Organisationen	–	–	–
– Institute	28	28	2
– Unternehmen	549	520	44

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	30.6.2018	31.3.2018	30.6.2018
– Mengengeschäft	547	556	44
– Durch Immobilien besicherte Positionen	102	109	8
– Ausgefallene Risikopositionen	68	70	5
– Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–
– Gedeckte Schuldverschreibungen	1	–	–
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18	20	1
– Beteiligungspositionen	–	–	–
– Sonstige Posten	71	71	6
• davon Basis-IRB Ansatz (FIRB)	45.878	45.493	3.670
– Zentralstaaten und Zentralbanken	1.661	1.827	133
– Institute	4.790	4.772	383
– Unternehmen – KMU	14.768	14.751	1.181
– Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.618	8.602	689
– Unternehmen – Sonstige	16.041	15.541	1.283
• davon Fortgeschrittener-IRB Ansatz	4.022	4.027	322
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	129	128	10
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	1.491	1.587	119
– Mengengeschäft – qualifiziert revolving	174	167	14
– Mengengeschäft – sonstige – KMU	262	271	21
– Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	1.965	1.874	157
• davon Beteiligungen	2.058	2.015	165
– Einfacher Risikogewichtungsansatz	1.987	1.937	159
– Private Beteiligungspositionen	1.342	1.328	107
– Börsennotierte Beteiligungspositionen	121	101	10
– Sonstige Beteiligungspositionen	524	507	42
– Beteiligungspositionen mit sonstigem Risikogewicht	71	78	6
– PD/LGD-Ansatz	–	–	–
– IMA	–	–	–
• Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	374	366	30
Gegenparteausfallrisiko	3.046	2.985	244
• davon Marktbewertungsmethode	1.743	1.702	139
• davon Ursprungsrisikomethode	–	–	–
• davon Standardmethode	–	–	–
• davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
• davon einfache oder umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	510	555	41
• davon Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	57	80	5
• davon CVA	736	647	59
Abwicklungs- und Lieferisiko	0	–	0
Verbriefungen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	334	336	27

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	30.6.2018	31.3.2018	30.6.2018
• davon ratingbasierter Ansatz	–	–	–
• davon aufsichtlicher Formelansatz	1	1	0
• davon interner Bemessungsansatz	318	319	25
• davon Standardansatz	16	16	1
Marktrisiko	3.460	3.294	277
• davon Standardansatz	3.460	3.294	277
• davon interne Modelle	–	–	–
Großkredite	–	–	–
Operationelles Risiko	3.770	3.770	302
• davon Basisindikatoransatz	–	–	–
• davon Standardansatz	3.770	3.770	302
• davon Fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)*	1.526	1.502	122
Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
Insgesamt	64.368	63.699	5.149

* Nur nachrichtlich

Die Zunahme der RWA im Vergleich zum Vorquartal ergibt sich aus einer positiven Geschäftsentwicklung.

Tabelle CR10 zeigt für die IRBA-Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz die bilanziellen und außerbilanziellen Beträge, sowie ihren Risikopositionswert, die RWA und die Eigenmittelanforderungen.

CR10 – IRB Beteiligungen

Kategorien in Mio. EUR	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Risiko- gewicht	EAD	RWA	Eigenmittel- anforderungen
Private Beteiligungs- positionen	663	43	190 %	707	1.342	107
Börsennotierte Beteiligungs- positionen	36	6	290 %	42	121	10
Sonstige Beteiligungs- positionen	141	0	370 %	142	524	42
Insgesamt	841	49		890	1.987	159

Die Zunahme der IRB-Beteiligungen im Vergleich zum Jahresende 2017 ist auf die ausgelaufenen Übergangsregelungen für Beteiligungen zurückzuführen.

Tabelle CR8 zeigt für das Kreditrisiko des IRBA die Veränderungen der RWA vom 31. März 2018 zum 30. Juni 2018. In der Tabelle werden keine RWA für sonstige Aktiva und Beteiligungen gezeigt.

CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderungen
RWA-Bestand zum 31.3.2018	49.520	3.962
Portfoliogröße	478	38
Portfolioqualität	-225	-18
Modellanpassungen	-	-
Methoden und Grundsätze	-	-
Akquisition und Verkäufe	-	-
Fremdwährungsbewegungen	127	10
Sonstige	-	-
RWA-Bestand zum 30.6.2018	49.900	3.992

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalquoten zum 30. Juni 2018.

Kapitalquoten

in %	30.6.2018	31.12.2017
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	14,4	15,3
Kernkapitalquote (T1-Quote)	14,4	15,3
Gesamtkapitalquote (GK-Quote)	16,5	17,5

Die Gesamtkapitalquote fully-loaded beträgt 15,9%.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingeführt. Die BayernLB-Gruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gem. Artikel 473a der CRR nicht in Anspruch. Die Auswirkungen von IFRS 9-Effekten auf das Kapital sind marginal.

Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Im Folgenden werden verschiedene Aspekte des Gegenparteiausfallrisikos dargestellt. Alle Tabellen basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

Die Veränderungen in den Positionen des Gegenparteiausfallrisikos sind auf die unterjährige Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle CCR1 gibt eine umfassende Übersicht über die für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Die Tabelle enthält keine Gebühren für die Anpassung der Kreditbewertung und keine über zentrale Gegenparteien (ZGP) abgerechnete Forderungen.

CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

in Mio. EUR	Nominalwert	Wiederdeckungs- aufwand/ aktueller Marktwert	Poten- zieller künftiger Wiederbe- schaf- fungswert	EEPE	Multipli- kator	EAD nach Kredit- risiko- minderung	RWA
Marktbewertungsmethode		2.934	2.524			5.459	1.706
Ursprungsrisikomethode	–					–	–
Standardmethode		–				–	–
IMM (für Derivate und Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)				–	–	–	–
• davon Wertpapierfinanzierungs- geschäfte				–	–	–	–
• davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				–	–	–	–
• davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				–	–	–	–
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						–	–
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						2.180	504
VaR von Wertpapierfinanzierungs- geschäften						–	–
Insgesamt							2.210

Die Tabelle CCR2 zeigt die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) nach Ansätzen. Die BayernLB wendet nur den Standardansatz an.

CCR2 – Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung

in Mio. EUR	Forderungswert	RWA
Gesamtportfolio nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
• (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
• (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
Alle Portfolios nach der Standardmethode	1.450	736
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
Insgesamt	1.450	736

Die folgende Tabelle CCR8 liefert ein umfassendes Bild der Forderungen der BayernLB gegenüber ZGP. Es werden alle Forderungsarten (aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds) und die zugehörigen RWA dargestellt. Die BayernLB hat ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP. Diese sind ZGP, die gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zugelassen oder gemäß Artikel 25 dieser Verordnung anerkannt wurden.

CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

in Mio. EUR	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		100
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlen und Beiträge zum Ausfallfonds)	2.132	43
• davon außerbörslich gehandelte Derivate	1.574	31
• davon börsennotierte Derivate	261	5
• davon Wertpapierfinanzierungsgeschäft	296	6
• davon Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
Getrennte Ersteinschusszahlung	426	
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	57
Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–
Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		–
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlen und Beiträge zum Ausfallfonds)	–	–
• davon außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
• davon börsennotierte Derivate	–	–
• davon Wertpapierfinanzierungsgeschäft	–	–
• davon Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–

in Mio. EUR	EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Die nachstehende Tabelle CCR5-A beinhaltet die positiven Brutto-Zeitwerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate) nach Risikopositionsarten sowie die Nettoausfallrisikoposition, die der aktuellen Ausfallrisikoposition nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting- und Sicherheitenvereinbarungen entspricht. Die Tabelle beinhaltet nur Derivate.

CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

in Mio. EUR	Positiver Bruttozeit- wert	Positive Auswir- kungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risiko- position	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risiko- position
Derivate	20.513	15.324	5.189	2.170	3.020
• Zinskontrakte	17.384				
• Wechselkurs- und Goldkontrakte	2.388				
• Aktienkontrakte	93				
• Kreditderivate	–				
• Edelmetall- und Warenkontrakte	649				
Insgesamt	20.513	15.324	5.189	2.170	3.020

In Tabelle CCR5-B werden alle Arten von Sicherheiten dargestellt, die erhalten oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft zu reduzieren. Zudem ist aus der Tabelle ersichtlich, ob die Sicherheit im Sinne des Artikels 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird („Getrennt“) oder nicht („Nicht getrennt“).

CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

Sicherheitenart in Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte			
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Barsicherheiten	612	3.016	2.119	2.119
Wertpapiersicherheiten	–	134	283	–
Insgesamt	612	3.150	2.402	2.119

In der nachstehenden Tabelle CCR6 werden für Kreditderivategeschäfte die Nominalbeträge je Produktgruppe und die Zeitwerte, jeweils unterteilt nach erworbenen und veräußerten Derivaten, dargestellt. Die BayernLB verwendet Kreditderivate nicht im Rahmen von Vermittlertätigkeiten, sondern nur für den eigenen Risikobestand.

CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

in Mio. EUR	Absicherung in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	
Nominalwerte			
• Single-name Credit Default Swap	–	–	–
• Index Credit Default Swap	90	–	–
• Total Return Swap	–	–	–
Nominalwerte insgesamt	90	–	–
Zeitwerte			
• Positiver Zeitwert (Aktiva)	–	–	–
• Negativer Zeitwert (Passiva)	1	–	–

Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Die nachfolgenden Tabellen stellen für das Kreditrisiko die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Positionen und die damit verbundene Risikovorsorge dar.

Der Nettowert in den Tabellen ergibt sich als Summe der Bruttobuchwerte der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen abzüglich der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen.

Die Kreditrisikoanpassungen enthalten sowohl Bonitäts- wie auch Länderrisiken und entsprechen den Risikovorsorgedaten aus dem Konzern-Halbjahresfinanzbericht. Für aufsichtsrechtliche Zwecke ist gemäß EBA/OP/2017/02 die gesamte Risikovorsorge nach IFRS 9 den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten keine Angaben zu sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und Verbriefungen. Diese können Tabelle OV1 im Kapitel „Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)“ entnommen werden.

Tabelle CR1-A zeigt die Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.

CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Instrumenten

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Bruttobuchwerte der				Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwen- dungen für die Risiko- vorsorge im Berichts- zeitraum	Nettowerte
	ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen	Spezifische Kredit- risikoanpas- sungen	Allgemeine Kredit- risikoan- passungen			
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	63.969	5	–	–	1	63.964
Institute	–	24.919	16	–	7	5	24.903
Unternehmen	2.801	110.300	825	–	1.437	266	112.276
• davon Spezial- finanzierungen	656	25.438	375	–	56	79	25.719
• davon KMU	553	33.769	245	–	160	141	34.077
Mengengeschäft	210	20.975	166	–	11	146	21.019
• Durch Immobilien besichert – KMU	–	673	2	–	–	2	671
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	103	6.717	52	–	1	22	6.768
• Qualifiziert revolving	4	7.775	23	–	1	67	7.756
• Sonstiges Mengen- geschäft – KMU	–	809	8	–	1	5	801
• Sonstiges Mengenge- schäft – kein KMU	102	5.001	81	–	8	49	5.023
Beteiligungspositionen	–	918	–	–	–	–	918
Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	3.011	221.081	1.012	–	1.455	418	223.080
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	32	–	–	–	–	32
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	52	0	–	–	0	52

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Aufwendungen für die Risikovorsorge im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen		
Öffentliche Stellen	–	269	0	–	–	0	269
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	231	–	–	–	–	231
Internationale Organisationen	–	48	–	–	–	–	48
Institute	–	22.483	0	–	–	0	22.482
Unternehmen	–	3.239	1	–	–	1	3.238
• davon KMU	–	332	0	–	–	0	332
Mengengeschäft	–	8.096	5	–	1	1	8.091
• davon KMU	–	697	0	–	1	0	697
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	280	0	–	–	0	280
• davon KMU	–	15	0	–	–	0	15
Ausgefallene Risikopositionen ¹	57	–	3	–	10	1	54
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	9	–	–	–	–	9
Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	42	–	–	–	–	42
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	–	71	–	–	–	–	71
Gesamtbetrag im Standardansatz	57	34.852	9	–	10	2	34.899
Insgesamt	3.068	255.932	1.021	–	1.465	420	257.979
davon Kredite	2.942	174.327	950	–	1.465	355	176.319
davon Schuldverschreibungen	–	22.474	2	–	–	–	22.472
davon außerbilanzielle Forderungen	125	58.100	69	–	–	65	58.157

1 Die ausgefallenen Risikopositionen i. H. v. 57 Mio. Euro setzen sich aus den Risikopositionsklassen Unternehmen (rd. 16%) und Mengengeschäft (rd. 84%) zusammen (Q&A 2017_3481).

Den Aufwendungen für die Risikovorsorge im Berichtszeitraum stehen Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge (ohne Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von 483 Mio. EUR entgegen.

Die Aufschlüsselung der in Tabelle CR1-A dargestellten Positionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen ist in Tabelle CR1-B dargestellt. Alle weiteren Wirtschaftszweige sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige in Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Aufwendungen für die Risikovorsorge im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen		
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.256	65.162	13	–	27	3	66.405
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	43.055	11	–	–	2	43.044
Grundstücks und Wohnungswesen	524	38.390	250	–	64	76	38.664
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	232	27.368	154	–	95	132	27.446
Energieversorgung	312	20.745	154	–	5	69	20.903
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	203	16.062	85	–	132	20	16.179
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	117	9.796	83	–	9	22	9.830
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	28	5.978	15	–	460	5	5.991
Verkehr und Lagerei	86	5.090	50	–	1	12	5.127
Baugewerbe/Bau	29	4.458	27	–	296	7	4.460
Sonstige	279	19.829	179	–	374	72	19.928
Insgesamt	3.068	255.932	1.021	–	1.465	420	257.979

In Tabelle CR1-C ist die Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Positionen nach wichtigen geografischen Gebieten dargestellt.

CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Geografische Gebiete in Mio. EUR	Bruttobuchwerte der				Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwen- dungen für die Risiko- vorsorge im Berichts- zeitraum	Nettowerte
	ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kredit- risikoan- passungen	Allgemeine Kredit- risikoan- passungen			
Deutschland	1.224	202.268	644	–	1.408	340	202.849
EU-Länder	1.773	25.448	326	–	17	69	26.895
Übriges Europa	3	8.010	13	–	4	3	8.000
Afrika	16	757	15	–	–	3	758
Nordamerika	1	14.440	5	–	2	1	14.436
Mittel- und Südamerika	8	1.681	6	–	0	1	1.683
Asien	24	1.391	6	–	7	1	1.409
Ozeanien	17	307	7	–	26	1	318
Sonstige	–	1.630	0	–	–	0	1.630
Insgesamt	3.068	255.932	1.021	–	1.465	420	257.979

Überfällige Risikopositionen sind – unabhängig von ihrem Wertminderungsstatus – aufgeteilt nach Überfälligkeitsbändern in Tabelle CR1-D dargestellt.

CR1-D – Laufzeitstruktur von überfälligen Risikopositionen

in Mio. EUR	Bruttobuchwerte					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Kredite	34	103	57	113	81	1.429
Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	34	103	57	113	81	1.429

Informationen über wertgeminderte und überfällige Risikopositionen sollen gemäß EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 durch Informationen über notleidende und gestundete Forderungen ergänzt werden. Tabelle CR1-E gibt einen Überblick über die entsprechenden Risikopositionen.

CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	davon vertragsmäßig bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon nicht notleidend, aber vertragsmäßig bediente, gestundete	davon notleidend			auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen		auf notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	Auf gestundete Risikopositionen		
			davon ausgefallen	davon wertgemindert	davon gestundet	davon unterlassen	davon unterlassen						
Schuldverschreibungen	22.474	–	–	13	–	–	–	2	–	3	–	–	–
Darlehen und Kredite	177.311	190	926	3.033	3.012	2.923	2.466	265	45	783	506	368	555
Außerbilanzielle Positionen	58.226	–	117	157	154	–	36	29	3	40	–	15	3
Insgesamt	258.011	190	1.043	3.203	3.166	2.923	2.501	296	48	827	506	383	558

Die folgende Tabelle CR2-A zeigt die Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen über den Berichtszeitraum. Aufgrund des Inkrafttretens der IFRS 9-Regelungen weicht der Eröffnungsbestand zum 1. Januar 2018 vom Endbestand zum 31. Dezember 2017 ab. Die Überleitung der Risikovorsorge ist den Notes des Konzern-Halbjahresfinanzberichts zu entnehmen.

CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

in Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
Eröffnungsbestand 1.1.2018	909	294
Zuführung aufgrund Kreditvergabe/Kauf	45	72
Auflösung aufgrund Abgang/Tilgung/Verkauf	–88	–79
Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts aufgrund Änderungen der Risikoparameter	–41	24
Verbrauch/Abschreibungen	–114	0
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	10	–10
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	1	0
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
Sonstige Veränderungen	–2	–
Abschlussbestand per 30.6.2018	720	301
Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen	40	–
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	–	–

Im Rahmen einer Ausbuchung wird eine bereits gebildete Wertberichtigung verbraucht oder eine Direktabschreibung als Verbrauch mit gleichzeitiger Zuführung zur Wertberichtigung gebucht, sofern keine bzw. keine ausreichende Wertberichtigung gebildet war.

Tabelle CR2-B stellt die Entwicklung der ausgefallenen Risikopositionen im Berichtszeitraum dar.

CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener Risikopositionen

in Mio. EUR	Bruttobuchwerte ausgefallener Risikopositionen
Eröffnungsbilanz 1.1.2018	3.653
Kreditrisikopositionen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	270
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-231
Verbrauch/Abschreibungen	-114
Sonstige Veränderungen	-511
Schlussbilanz 30.6.2018	3.068

Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken aufgegliedert nach Risikogewichten und Risikopositionsklassen für den Kreditrisikostandardansatz. Den Tabellen liegt das aufsichtsrechtliche Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung zu Grunde.

In Tabelle CR5-A ist der Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) für das Kreditrisiko dargestellt.

CR5-A – Risikopositionswerte vor CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Risikogewicht															Insgesamt		
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige		Abzug	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21	-	-	-	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52
Öffentliche Stellen	2	-	-	-	266	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	269
Multilaterale Entwicklungsbanken	231	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231
Internationale Organisationen	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
Institute	21.961	427	-	-	95	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22.482
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	26	-	-	3.201	11	-	-	-	-	-	-	3.238
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	8.091	-	-	-	-	-	-	-	-	8.091
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	252	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	280
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	42	-	-	-	-	-	-	54
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	-	42
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	0	-	-	-	0	-	-	-	-	71	-	-	-	-	-	-	-	71
Insgesamt	22.296	427	-	9	392	252	53	-	8.091	3.283	53	-	-	-	-	42	-	34.899

Tabelle CR5-B zeigt für das Kreditrisiko den Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen), Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderungstechniken.

CR5-B – Risikopositionswerte nach CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Risikogewicht															Insgesamt	davon ohne Rating	
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige Abzug			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	102	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.572	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.578	–
Öffentliche Stellen	2	–	–	–	195	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	197	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	233	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	233	–
Internationale Organisationen	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	48	–
Institute	19.246	427	–	–	99	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19.772	19.692
Unternehmen	–	–	–	–	0	0	26	0	–	539	–	–	–	–	–	–	565	539
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	767	–	–	–	–	–	–	–	767	767
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	252	27	–	–	–	–	–	–	–	–	–	280	280
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12	37	–	–	–	–	–	49	49
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	42	–	42	42
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	0	–	–	–	0	–	–	–	–	71	–	–	–	–	–	–	71	71
Insgesamt	25.201	427	–	9	300	252	55	0	767	622	37	–	–	–	42	–	27.713	21.440

Der Rückgang der Risikopositionswerte im Vergleich zum Jahresende 2017 in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Beteiligungen“ und „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“ ist auf ausgelaufene Übergangsregelungen und angepasste Auslegungen zurückzuführen.

Tabelle CCR3 zeigt den Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen), Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderungs-techniken für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

CCR3 – Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung für das Gegenparteausfallrisiko im Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionsklassen in Mio. EUR	Risikogewicht											Insgesamt	davon ohne Rating	
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16	-	-	-	23	-	-	-	-	-	-	-	39	-
Öffentliche Stellen	3	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	977	2.132	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	3.109	3.102
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	242	-	-	242	238
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	996	2.132	-	-	23	0	-	-	-	242	0	-	3.393	3.340

Die Veränderung des Risikopositionswerts des Gegenparteausfallrisikos ist auf die unterjährige Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die folgende Tabelle MR1 zeigt die Zusammensetzung der RWA und Eigenmittelanforderungen, die sich aus der Anwendung des Standardansatzes für das Marktrisiko ergeben. Der Tabelle liegt das aufsichtsrechtliche Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung zu Grunde.

MR1 – Marktrisiko nach Standardansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittelanforderungen
Nicht optionale Positionen		
• Zinskursrisiko (allgemein und spezifisch)	2.116	169
• Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	40	3
• Fremdwährungsrisiko	377	30
• Warenpositionsrisiko	40	3
Optionen		
• Vereinfachter Ansatz	–	–
• Delta-Plus Ansatz	858	69
• Szenario Ansatz	28	2
Verbriefungen (spezifisches Risiko)	–	–
Insgesamt	3.460	277

Die Veränderung der RWA im Marktrisiko ist auf die unterjährige Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

Verschuldung/Leverage Ratio (Art. 451 CRR)

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Mit Einführung der CRR/CRD IV wurde neben risikogewichteten Kapitalanforderungen auch eine risikounabhängige Maßzahl festgelegt. Die Leverage Ratio befindet sich derzeit in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhaltende Mindestquote. Sie wird sukzessive in die Steuerungs- und Planungsprozesse der BayernLB-Gruppe integriert.

Das Kernkapital als wesentlicher Bestandteil wird im Rahmen der Eigenmittelplanung über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken. Die Einhaltung der RWA, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Zusätzlich wird der Vorstand über die Kapitalbindung durch die Leverage Ratio informiert, die sich aus der Gesamtrisikoposition i. S. der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ergibt. Zu Steuerungszwecken wird die Gesamtrisikoposition auf die Konzerneinheiten aufgeteilt und in den Planungsprozess integriert. Dem Vorstand wird neben dem aktuellen Stand der Leverage Ratio auch ein Ausblick auf ihre Entwicklung in den nächsten Jahren berichtet.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Offenlegung erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

Die Verschuldungsquote betrug zum Stichtag 30. Juni 2018 3,8 Prozent und ging gegenüber dem Vorquartal (3,9 Prozent) um 0,1 Prozentpunkte zurück. Die wesentlichen Treiber sind der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Exposure) um 4.060 Mio. Euro und das um 70 Mio. Euro gesunkene Kernkapital. Der Anstieg des Leverage Exposure ist insbesondere auf die Ausweitung von bilanziellen Geschäften gegenüber Staaten und Zentralnotenbanken zurückzuführen. Die Kernkapitalreduzierung ist primär auf den Rückgang der Neubewertungsrücklage zurückzuführen.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	226.288
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-7
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-3.438
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	982
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.830
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
7	Sonstige Anpassungen	-3.268
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	242.387

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	210.687
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-265
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	210.422
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.706
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.853
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-2.663
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-1.590
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Ver- schuldungsquote
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	–
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4.305
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	4.847
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	–170
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.152
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	5.829
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	59.764
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	–37.934
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	21.830
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	9.248
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	242.387
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,8 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	207.581
EU-2	• Risikopositionen im Handelsbuch	5.599
EU-3	• Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	201.982
EU-4	– Gedeckte Schuldverschreibungen	5.639
EU-5	– Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	71.023
EU-6	– Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.860
EU-7	– Institute	23.818
EU-8	– Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	19.779
EU-9	– Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.122
EU-10	– Unternehmen	59.786
EU-11	– Ausgefallene Positionen	2.326
EU-12	– Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.628

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Bei den ausgewiesenen Risikopositionswerten handelt es sich um IRBA-Risikopositionswerte gemäß Artikel 166 CRR nach Kreditrisikominderungstechniken (CRM), soweit sie PD (Probability of Default)-Klassen zuordenbar sind. Für Risikopositionswerte in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen- und banken, Institute und Unternehmen mit einer PD von 100 Prozent (Ausfall) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es findet die Regelung nach Artikel 158 CRR Anwendung. Die Angaben zum Mengengeschäft beziehen sich nur auf Werte der DKB, da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe alleinig durch die DKB angewendet wird.

Die folgenden Tabellen zeigen die wichtigsten Parameter, die zu Berechnung der Eigenmittelanforderungen im IRBA verwendet werden. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

Tabelle CR6 zeigt die dem Kreditrisiko unterliegenden Risikopositionen, die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Da für das Mengengeschäft eigene Schätzungen der LGD (Loss-given-default/ Verlustquote bei Ausfall) verwendet werden, werden diese Risikopositionsklassen in einer separaten Tabelle dargestellt.

Die BayernLB als Basis-IRBA-Institut verwendet keine eigenen Schätzungen der Restlaufzeit bei der Ermittlung der RWA, daher werden hier keine durchschnittlichen Restlaufzeiten gezeigt.

In den CR6-Tabellen sind nur Positionen enthalten, deren Risikogewicht auf Basis einer PD ermittelt wird.

CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Ursprüngliche Risikoposition bilanziell	Außerbilanzielle Risikopositionen vor CCF	Risikopositionswert nach CRM und CCF		Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risikogewicht (in %)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
				Ø CCF (in %)	CRM und CCF							
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	59.235	3.338	55%	70.684	0,00%	5.060	45%	471	1%	0	
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	0,25 bis < 0,50	28	–	–	32	0,39%	3	45%	21	65%	0	
	0,50 bis < 0,75	47	23	75%	2	0,59%	1	45%	2	79%	0	
	0,75 bis < 2,50	9	–	–	9	1,32%	1	45%	9	107%	0	
	2,50 bis < 10,00	376	454	75%	2	6,43%	4	45%	3	173%	0	
	10,00 bis < 100	1	2	75%	2	18,94%	5	45%	5	249%	0	
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		59.695	3.816	55%	70.731	0,00%	5.074	45%	511	1%	1	7
Institute	0,00 bis < 0,15	20.850	1.267	46%	19.743	0,05%	1.120	34%	3.137	16%	3	
	0,15 bis < 0,25	739	27	60%	717	0,17%	67	39%	288	40%	0	
	0,25 bis < 0,50	516	119	45%	392	0,31%	111	43%	229	58%	1	
	0,50 bis < 0,75	154	12	57%	64	0,59%	37	44%	51	79%	0	
	0,75 bis < 2,50	643	54	63%	552	1,30%	68	45%	699	127%	3	
	2,50 bis < 10,00	295	223	32%	245	5,33%	38	43%	387	158%	6	
	10,00 bis < 100	5	1	28%	0	20,00%	12	45%	1	253%	0	
	100 (Ausfall)	15	–	–	10	100,00%	5	44%	–	–	5	
Zwischensumme		23.217	1.702	46%	21.725	0,20%	1.458	34%	4.790	22%	18	17
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	13.613	1.432	49%	13.841	0,07%	1.828	38%	2.711	20%	4	
	0,15 bis < 0,25	1.782	150	51%	1.803	0,17%	472	40%	637	35%	1	
	0,25 bis < 0,50	4.315	503	46%	4.428	0,33%	1.494	42%	2.194	50%	6	
	0,50 bis < 0,75	3.150	425	27%	3.240	0,59%	989	41%	2.112	65%	8	
	0,75 bis < 2,50	5.166	1.007	29%	5.351	1,26%	2.124	41%	4.627	86%	28	
	2,50 bis < 10,00	1.309	95	34%	1.256	4,06%	531	41%	1.479	118%	21	
	10,00 bis < 100	717	47	39%	536	15,77%	406	23%	1.002	187%	36	
	100 (Ausfall)	477	56	21%	486	100,00%	112	44%	–	–	222	
Zwischensumme		30.531	3.715	40%	30.939	2,37%	7.956	40%	14.761	48%	325	182
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	10.794	758	64%	11.053	0,09%	426	45%	2.680	24%	4	
	0,15 bis < 0,25	3.727	752	53%	4.018	0,17%	151	45%	1.484	37%	3	
	0,25 bis < 0,50	3.658	1.474	31%	3.843	0,31%	225	45%	2.023	53%	5	
	0,50 bis < 0,75	749	767	32%	987	0,59%	70	45%	736	75%	3	
	0,75 bis < 2,50	1.131	405	56%	894	1,10%	70	45%	857	96%	4	
	2,50 bis < 10,00	278	12	88%	243	4,87%	19	45%	380	156%	5	
	10,00 bis < 100	95	8	50%	25	13,46%	3	45%	57	226%	2	
	100 (Ausfall)	770	49	57%	798	100,00%	34	55%	–	–	429	
Zwischensumme		21.201	4.225	43%	21.863	3,92%	998	45%	8.218	38%	455	513
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	10.271	12.423	56%	17.071	0,07%	539	45%	4.430	26%	6	
	0,15 bis < 0,25	3.073	4.005	64%	5.704	0,17%	239	45%	2.422	42%	4	
	0,25 bis < 0,50	4.713	5.080	52%	7.202	0,32%	509	45%	4.093	57%	10	
	0,50 bis < 0,75	1.195	1.991	51%	1.589	0,59%	206	45%	1.252	79%	4	
	0,75 bis < 2,50	2.791	1.544	51%	2.504	1,19%	415	45%	2.552	102%	13	
	2,50 bis < 10,00	1.041	378	49%	512	4,46%	109	44%	800	156%	10	
	10,00 bis < 100	1.614	749	39%	159	16,17%	250	38%	370	232%	11	
	100 (Ausfall)	1.609	48	53%	1.591	100,00%	161	45%	0	0%	173	
Zwischensumme		26.307	26.219	56%	36.332	4,75%	2.428	45%	15.918	44%	232	298
Insgesamt		160.952	39.677	52%	181.589	1,85%	17.914	43%	44.198	24%	1.031	1.017

Der leichte Anstieg des Risikopositionswerts und der RWA im Vergleich zum Jahresende 2017 ist auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückzuführen. Der Anstieg der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist durch die Einführung von IFRS 9 bedingt.

CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen des Mengengeschäfts nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Ursprüngliche Risikoposition bilanziell	Außerbilanzielle Risikopositionen vor CCF	Risikopositionswert		Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risikogewicht (in %)	Wertberichtigungen und Rückstellungen		
				Ø CCF (in %)	CRM und CCF					EL	Rückstellungen	
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	149	5	35%	151	0,08%	1.341	24%	6	4%	0	
	0,15 bis < 0,25	59	1	46%	60	0,17%	379	25%	4	7%	0	
	0,25 bis < 0,50	192	3	33%	193	0,34%	1.547	24%	23	12%	0	
	0,50 bis < 0,75	85	1	31%	85	0,59%	558	30%	18	21%	0	
	0,75 bis < 2,50	122	3	45%	123	1,14%	686	25%	34	28%	0	
	2,50 bis < 10,00	31	0	35%	31	3,98%	181	24%	17	55%	0	
	10,00 bis < 100	21	0	46%	21	28,62%	154	30%	27	130%	2	
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		660	12	38%	664	1,51%	4.846	25%	129	19%	3	0
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	0,00 bis < 0,15	1.511	42	33%	1.524	0,06%	21.962	22%	55	4%	0	
	0,15 bis < 0,25	761	7	54%	765	0,17%	10.104	23%	68	9%	0	
	0,25 bis < 0,50	3.614	10	54%	3.619	0,31%	43.384	25%	535	15%	3	
	0,50 bis < 0,75	86	0	35%	86	0,59%	852	26%	21	24%	0	
	0,75 bis < 2,50	138	1	51%	138	1,28%	1.372	28%	59	42%	0	
	2,50 bis < 10,00	292	1	56%	293	3,99%	3.095	29%	261	89%	3	
	10,00 bis < 100	251	0	41%	251	21,50%	2.589	31%	457	182%	17	
	100 (Ausfall)	95	0	100%	95	100,00%	911	51%	36	38%	46	
Zwischensumme	6.748	61	39%	6.772	2,61%	84.269	25%	1.491	22%	70	40	
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	88	6.575	30%	2.078	0,04%	2.136.436	54%	32	2%	0	
	0,15 bis < 0,25	15	248	38%	110	0,17%	177.749	53%	6	5%	0	
	0,25 bis < 0,50	37	299	33%	136	0,33%	145.129	54%	12	9%	0	
	0,50 bis < 0,75	16	77	32%	41	0,59%	38.360	54%	6	14%	0	
	0,75 bis < 2,50	48	138	34%	96	1,20%	85.910	55%	23	24%	1	
	2,50 bis < 10,00	82	115	34%	121	4,00%	74.385	56%	72	60%	3	
	10,00 bis < 100	8	9	70%	14	27,93%	8.163	59%	22	159%	2	
	100 (Ausfall)	4	0	98%	4	100,00%	1.856	83%	1	29%	3	
Zwischensumme	297	7.462	31%	2.598	0,59%	2.667.988	54%	174	7%	10	2	
Mengengeschäft – sonstige – KMU	0,00 bis < 0,15	126	50	31%	142	0,09%	2.807	62%	16	11%	0	
	0,15 bis < 0,25	61	14	36%	66	0,17%	810	62%	12	18%	0	
	0,25 bis < 0,50	178	28	34%	188	0,33%	2.088	63%	53	28%	0	
	0,50 bis < 0,75	84	10	34%	88	0,59%	926	63%	35	40%	0	
	0,75 bis < 2,50	167	15	39%	172	1,21%	1.920	63%	94	55%	1	
	2,50 bis < 10,00	46	5	41%	48	4,14%	735	62%	35	73%	1	
	10,00 bis < 100	15	2	52%	16	25,54%	415	61%	18	110%	3	
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Zwischensumme	677	124	34%	719	1,33%	9.701	63%	262	36%	6	0	

Risikopositions- klasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Ur- sprüng- liche Risiko- position bilanziell	Außerbi- lanzielle Risiko- positio- nen vor CCF	Ø CCF (in %)	Risiko- posi- tionswert nach CRM und CCF	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)	EL	Wert- berich- tungen und Rückstel- lungen
Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	752	626	55 %	1.098	0,07 %	46.037	61 %	129	12 %	0	
	0,15 bis < 0,25	227	173	58 %	326	0,17 %	9.592	64 %	81	25 %	0	
	0,25 bis < 0,50	787	502	58 %	1.079	0,32 %	30.626	64 %	400	37 %	2	
	0,50 bis < 0,75	258	95	58 %	313	0,59 %	19.408	59 %	153	49 %	1	
	0,75 bis < 2,50	1.001	133	59 %	1.079	1,30 %	73.392	58 %	727	67 %	8	
	2,50 bis < 10,00	230	69	58 %	269	3,72 %	17.863	60 %	245	91 %	6	
	10,00 bis < 100	138	8	42 %	142	25,04 %	9.890	60 %	201	142 %	21	
	100 (Ausfall)	88	0	23 %	88	100,00 %	3.258	84 %	29	33 %	72	
Zwischensumme	3.481	1.606	57 %	4.395	3,52 %	210.066	62 %	1.965	45 %	111	64	
Insgesamt		11.862	9.264	35 %	15.148	2,42 %	2.976.870	42 %	4.022	27 %	200	107

Tabelle CCR4 zeigt die wichtigsten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko im IRBA verwendet werden. Die Tabelle enthält die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegenden Risikopositionswerte (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Die BayernLB hat keine Gegenparteausfallrisikopositionen im Mengengeschäft, sodass diese Risikopositionen hier nicht gezeigt werden.

CCR4 – IRB-Ansatz: Gegenparteausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Risikopositions- wert nach CRM	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risikogewicht (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	380	0,00 %	96	45 %	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	43	0,26 %	1	45 %	14	32 %
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	422	0,03 %	97	45 %	14	3 %
Institute	0,00 bis < 0,15	2.479	0,06 %	114	45 %	573	23 %
	0,15 bis < 0,25	445	0,17 %	13	45 %	154	35 %
	0,25 bis < 0,50	73	0,27 %	15	45 %	39	53 %
	0,50 bis < 0,75	0	0,59 %	3	45 %	0	79 %
	0,75 bis < 2,50	8	1,31 %	5	45 %	7	83 %
	2,50 bis < 10,00	0	2,96 %	1	45 %	0	136 %
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	3.006	0,09 %	151	45 %	773	26 %

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Risikopositions- wert nach CRM	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risikogewicht (in %)
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	2	0,12%	1	45%	1	27%
	0,15 bis < 0,25	1	0,17%	1	45%	0	38%
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	0	0,88%	2	45%	0	82%
	2,50 bis < 10,00	8	4,44%	1	45%	9	115%
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	<i>Zwischensumme</i>	<i>11</i>	<i>3,22%</i>	<i>5</i>	<i>45%</i>	<i>10</i>	<i>91%</i>
Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	0,00 bis < 0,15	243	0,09%	127	45%	63	26%
	0,15 bis < 0,25	198	0,17%	59	45%	84	43%
	0,25 bis < 0,50	146	0,28%	70	45%	81	55%
	0,50 bis < 0,75	46	0,59%	17	45%	35	77%
	0,75 bis < 2,50	72	1,19%	18	45%	72	101%
	2,50 bis < 10,00	14	6,32%	4	45%	24	172%
	10,00 bis < 100	1	10,00%	1	45%	2	205%
	100 (Ausfall)	291	100,00%	4	37%	–	–
	<i>Zwischensumme</i>	<i>1.010</i>	<i>29,10%</i>	<i>300</i>	<i>43%</i>	<i>361</i>	<i>36%</i>
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	973	0,08%	188	45%	268	27%
	0,15 bis < 0,25	198	0,20%	67	45%	82	42%
	0,25 bis < 0,50	600	0,28%	123	45%	284	47%
	0,50 bis < 0,75	43	0,59%	30	45%	34	79%
	0,75 bis < 2,50	96	1,16%	64	45%	98	102%
	2,50 bis < 10,00	8	5,31%	16	45%	13	165%
	10,00 bis < 100	11	20,00%	874	45%	27	253%
	100 (Ausfall)	0	100,00%	2	45%	–	–
	<i>Zwischensumme</i>	<i>1.929</i>	<i>0,36%</i>	<i>1.364</i>	<i>45%</i>	<i>805</i>	<i>42%</i>
Insgesamt		6.378	4,76%	1.917	45%	1.963	31%

Die Veränderungen in den Positionen und Parametern des Gegenparteiausfallrisikos sind auf die unterjährige Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen sind den Tabellen CR6 und CR1-A zu entnehmen.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die nachstehende Tabelle CR3 weist für das Kreditrisiko alle ausstehenden besicherten und unbesicherten Forderungen sowie die Höhe der Besicherung durch Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate aus. Die Werte werden getrennt nach Risikopositionsklassen dargestellt. Im Standardansatz werden Positionen, die durch Immobilien besichert sind, in ihrer Ursprungsforderungsklasse ausgewiesen. Der ausstehende Forderungswert ist der Buchwert nach Berücksichtigung von Wertminderungen. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

CR3 – Kreditrisikominderungstechniken

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten (Collateral)			
				davon durch Immobilien	davon durch finanzielle Garantien	davon durch Kredit- derivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	63.062	902	3	–	896	–
Institute	16.366	8.537	4.183	4.165	2.633	–
Unternehmen	64.379	47.897	28.344	26.170	10.262	–
• davon Spezialfinanzierungen	11.285	14.434	11.607	11.381	1.508	–
• davon KMU	12.509	21.568	13.863	13.382	1.111	–
Mengengeschäft	13.528	7.490	5.784	5.760	9	–
• Durch Immobilien besichert – KMU	–	671	513	511	0	–
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	–	6.768	5.257	5.248	–	–
• Qualifiziert revolving	7.756	–	–	–	–	–
• Sonstige – KMU	754	46	12	–	8	–
• Sonstiges Mengengeschäft	5.018	4	2	–	–	–
IRB-Ansatz	157.336	64.825	38.314	36.094	13.800	–
Zentralstaaten oder Zentralbanken	32	–	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25	27	–	–	27	–
Öffentliche Stellen	150	118	–	–	117	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	231	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	48	–	–	–	–	–
Institute	22.482	–	–	–	–	–
Unternehmen	487	2.775	32	24	2.618	–

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten (Collateral)			
				davon durch Immobilien	davon durch finanzielle Garantien	davon durch Kredit- derivate
Mengengeschäft	4.852	3.495	256	256	3.233	–
Ausgefallene Risikopositionen	39	15	9	9	4	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	9	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	–	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	42	–	–	–	–	–
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	71	–	–	–	–	–
KSA	28.460	6.439	298	289	6.000	–
Insgesamt	185.796	71.265	38.612	36.383	19.800	–
• davon Darlehen (loans)	130.091	65.967	38.036	35.968	15.991	–
• davon Schuldverschreibungen	22.472	–	–	–	–	–
• davon ausgefallen	741	1.618	1.434	191	58	–

Aufgrund einer positiven Geschäftsentwicklung sind die Forderungswerte im Vergleich zum Jahresende 2017 leicht gestiegen.

Tabelle CR4 stellt für das Kreditrisiko die Auswirkung der angewandten Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dar. Die Tabelle zeigt aufgliedert nach Risikopositionsklassen die bilanziellen und außerbilanziellen Beträge vor und nach Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die RWA und das durchschnittliche Risikogewicht. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Forderungen vor Kreditumrechnungs- faktor und Kredit- risikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungs- faktor und Kredit- risikominderung		RWA und Risikogewicht	
	bilanzieller Betrag	außerbi- lanzieller Betrag	bilanzieller Betrag	außerbi- lanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liches Risiko- gewicht
Zentralstaaten oder Zentralbanken	32	–	102	0	1	1 %
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	45	7	5.388	190	1	0 %
Öffentliche Stellen	243	25	191	6	39	20 %
Multilaterale Entwicklungsbanken	231	–	233	0	–	–
Internationale Organisationen	48	–	48	–	–	–
Institute	17.791	4.691	18.091	1.681	28	0 %
Unternehmen	2.920	318	553	12	549	97 %
Mengengeschäft	3.891	4.200	761	6	547	71 %
Durch Immobilien besicherte Positionen	280	0	280	0	102	36 %
Ausgefallene Risikopositionen	53	0	49	0	68	138 %
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	9	–	9	–	1	10 %
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	–	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	42	–	42	–	18	44 %
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	71	–	71	–	71	100 %
Insgesamt	25.657	9.243	25.817	1.896	1.425	5 %

Der Rückgang in den Positionen der Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Beteiligungen“ und „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“ im Vergleich zum Jahresende 2017 ist auf ausgelaufene Übergangsregelungen und angepasste Auslegungen zurückzuführen.

Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR (EBA/GL/2017/01) spezifiziert. In Übereinstimmung mit Tz. 16 der Leitlinien sind die Elemente

- Bereinigter Gesamtwert des Liquiditätspuffers,
- Bereinigter Gesamtwert der Gesamtmittelabflüsse und
- Bereinigter Gesamtwert der Liquiditätsdeckungsquote

als stark veränderlich zu betrachten und werden daher quartalsweise veröffentlicht.

Die genannten Elemente der LCR sind in der folgenden Tabelle LIQ1 dargestellt.

LIQ1 – Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Konsolidierungsumfang: konsolidiert					
Währung und Einheit: in Mio. EUR		Bereinigter Gesamtwert			
Quartal endet am		30.9.2017	31.12.2017	31.3.2018	30.6.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer	30.589	32.285	32.631	33.227
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	19.173	19.762	20.481	21.896
23	Liquiditätsdeckungsquote	160 %	164 %	160 %	153 %

Wie zu erkennen ist, wird der im Jahr 2018 aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellwert von 100 Prozent für die Liquiditätsdeckungsquote deutlich überschritten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote auf Instituts- und Gruppenebene halten die BayernLB und die DKB jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor. Die Liquiditätsdeckungsquote ist relativ stabil, die leichte Veränderung ergibt sich vornehmlich aus einer relativ geringen Erhöhung der Nettomittelabflüsse.

Anhang

Hauptmerkmale der Eigenkapitalinstrumente

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	Satzung der BayernLB	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Grundkapital	stille Beteiligung	stille Einlage	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2.800	612	0	0
9	Nennwert des Instruments	2.800	612	1	5
9a	Ausgabepreis	Diverse	Diverse	1	5
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	Diverse	30.5.2000	27.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	unbefristet	unbefristet	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	10,0% p.a.	10,0% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	nein	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Jahresfehlbetrag	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	teilweise bis ganz, soweit der stillen Beteiligung zuordenbare Reserven zur Deckung des Verlustanteils nicht ausreichen	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	Wiederauffüllung bis zum Nennwert aus Gewinnanteil(en)	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	0	1
9	Nennwert des Instruments	10	5	26	1
9a	Ausgabepreis	10	5	26	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.6.2000	14.12.2001	31.12.1997	30.10.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2011; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2006) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2002) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10,0% p.a.	8,50% p.a.	5,64% p.a.	3,51% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale			Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR nicht anrechenbar
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit				
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	8	3	6
9	Nennwert des Instruments	1	26	25	20
9a	Ausgabepreis	1	26	25	20
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.1992	8.5.2007	26.4.2007	27.4.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	unbefristet	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,51% p.a.	5,27% p.a.	5,22% p.a.	5,235% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	8	3	0	4
9	Nennwert des Instruments	25	10	1	13
9a	Ausgabepreis	25	10	1	12
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.4.2007	27.4.2007	27.4.2007	15.5.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.	5,125 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	8	8	1	1
9	Nennwert des Instruments	25	25	10	5
9a	Ausgabepreis	25	25	10	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.5.2007	3.5.2007	11.5.2007	11.5.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,292 % p.a.	5,292 % p.a.	5,242 % p.a.	5,242 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB37M5	DE000A0LHLZ4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Inhaber-Genussschein	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	1	71	29
9	Nennwert des Instruments	2	8	241	29
9a	Ausgabepreis	2	8	238	27
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.5.2007	18.5.2007	15.5.2007	1.1.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,242 % p.a.	5,32 % p.a.	5,125 % p.a.	4 % + variablen Anteil 3%-11 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	Nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	XS0108036160	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	14	3	10	1
9	Nennwert des Instruments	40	5	10	4
9a	Ausgabepreis	40	5	10	4
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.3.2000	20.9.2006	19.9.2006	19.9.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.3.2020	20.9.2021	19.9.2024	19.9.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	10.3.2010 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a.	4,47% p.a.	4,473% p.a.	4,375% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der USA	Recht der USA	Recht der USA
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	Subordinated Promissory Note A	Subordinated Promissory Note B	Subordinated Promissory Note C
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	7	21	22
9	Nennwert des Instruments	6	10 (USD 12)	35 (USD 41)	35 (USD 41)
9a	Ausgabepreis	6	3 (USD 3)	8 (USD 9)	8 (USD 9)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.9.2006	29.9.2000	29.9.2000	29.9.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.9.2018	15.4.2022	15.6.2022	15.9.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,255 % p.a.	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	XS0116837542	XS0116837625	XS0116837898
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der USA	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Subordinated Promissory Note D	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	Nachrangige Nullkupon-Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	23	19	26	26
9	Nennwert des Instruments	35 (USD 41)	27 (USD 31)	38 (USD 44)	38 (USD 44)
9a	Ausgabepreis	8 (USD 9)	5 (USD 6)	8 (USD 9)	8 (USD 9)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.9.2000	5.9.2000	5.9.2000	5.9.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2022	15.6.2023	15.9.2023	15.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	XS0126245066	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	50	3	3	9
9	Nennwert des Instruments	50	5	3	10
9a	Ausgabepreis	50	5	3	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.3.2001	7.11.2006	12.3.2007	15.2.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.3.2031	8.11.2021	12.3.2037	15.2.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,1% p.a.	4,35% p.a.	4,65% p.a.	5,75% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	7	6	5	2
9	Nennwert des Instruments	7	6	5	2
9a	Ausgabepreis	7	6	5	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.2.2008	3.3.2008	4.9.2008	4.8.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.2.2023	3.3.2023	4.9.2023	4.8.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88 % p.a.	5,88 % p.a.	5,95 % p.a.	3,70 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB3QQ7	DE000BLB3QQ7	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	8	10	5
9	Nennwert des Instruments	10	8	10	5
9a	Ausgabepreis	10	8	10	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4.8.2015	5.8.2015	7.8.2015	7.8.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.8.2025	5.8.2025	5.8.2025	7.8.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,74% p.a.	3,73% p.a.	3,73% p.a.	3,735% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	1	3	1
9	Nennwert des Instruments	10	1	3	1
9a	Ausgabepreis	10	1	3	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.8.2015	11.8.2015	25.9.2015	18.8.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.8.2030	11.8.2025	25.9.2035	18.8.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.8.2025 zur Rückzahlung am 25.9.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,09 % p.a.	3,73 % p.a.	4,5 % p.a.	3,66 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	4	1	1
9	Nennwert des Instruments	5	4	1	1
9a	Ausgabepreis	5	4	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.8.2015	19.8.2015	26.8.2015	1.9.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.8.2025	19.8.2025	26.8.2025	1.9.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,68% p.a.	3,68% p.a.	3,58% p.a.	3,76% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	2	2	2
9	Nennwert des Instruments	1	2	2	2
9a	Ausgabepreis	1	2	2	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1.9.2015	13.8.2015	13.8.2015	13.8.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.9.2025	13.8.2035	13.8.2035	13.8.2035
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.7.2025 zur Rückzahlung am 13.8.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.7.2025 zur Rückzahlung am 13.8.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.7.2025 zur Rückzahlung am 13.8.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,76 % p.a.	4,52 % p.a.	4,52 % p.a.	4,52 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB3Q89	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	10	3
9	Nennwert des Instruments	3	1	10	3
9a	Ausgabepreis	3	1	10	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	8.9.2015	14.9.2015	18.8.2015	30.9.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	8.9.2027	15.9.2025	18.8.2025	30.9.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,0% p.a.	3,5% p.a.	3,75% p.a.	3,69% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	3	5	1
9	Nennwert des Instruments	10	3	5	1
9a	Ausgabepreis	10	3	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2015	4.2.2016	8.2.2016	18.2.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.11.2025	4.2.2026	8.2.2036	18.2.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,72 % p.a.	3,36 % p.a.	3,85 % p.a.	3,72 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	1	5
9	Nennwert des Instruments	5	1	1	5
9a	Ausgabepreis	5	1	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4.2.2016	4.2.2016	4.2.2016	11.3.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.2.2036	4.2.2036	4.2.2036	11.3.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 2.1.2026 zur Rückzahlung am 4.2.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 2.1.2026 zur Rückzahlung am 4.2.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 2.1.2026 zur Rückzahlung am 4.2.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,29% p.a.	4,29% p.a.	4,29% p.a.	3,28% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB3YN8	bilateraler Vertrag	XS1400307838
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	10	336
9	Nennwert des Instruments	1	5	10	343 (USD 400)
9a	Ausgabepreis	1	5	10	336 (USD 392)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.2.2016	19.2.2016	14.3.2016	28.4.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.2.2031	19.2.2031	14.3.2031	28.4.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,56 % p.a.	3,66 % p.a.	3,64 % p.a.	6,10 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	5	1
9	Nennwert des Instruments	3	1	5	1
9a	Ausgabepreis	3	1	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4.5.2016	12.5.2016	18.5.2016	18.5.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.5.2026	12.5.2026	18.5.2026	18.5.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,355 % p.a.	3,187 % p.a.	3,2 % p.a.	3,42 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	2	5	5
9a	Ausgabepreis	1	1	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.5.2016	18.5.2016	18.5.2016	18.5.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.5.2026	18.5.2026	18.5.2032	18.5.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,18% p.a.	3,17% p.a.	3,655% p.a.	3,233% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	5	5
9	Nennwert des Instruments	3	1	5	5
9a	Ausgabepreis	3	1	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.5.2016	23.5.2016	19.5.2016	26.5.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.5.2026	23.5.2031	19.5.2036	26.5.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 19.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25% p.a.	3,233% p.a.	4,03% p.a.	3,25% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	3	1	5
9	Nennwert des Instruments	5	3	1	5
9a	Ausgabepreis	5	3	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.5.2016	19.5.2016	19.5.2016	20.5.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.5.2036	19.5.2036	19.5.2036	20.5.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 19.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 19.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 19.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 20.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,06 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	1	1	1	1
9a	Ausgabepreis	1	1	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.5.2016	20.5.2016	20.5.2016	20.5.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.5.2036	20.5.2036	20.5.2036	20.5.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 20.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 20.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 20.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 20.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	1	5	5
9a	Ausgabepreis	1	1	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.5.2016	20.5.2016	20.5.2016	27.5.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.5.2036	20.5.2036	20.5.2036	27.5.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 20.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.4.2026 zur Rückzahlung am 20.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 20.4.2026 zur Rückzahlung am 20.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.4.2026 zur Rückzahlung am 27.5.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.	4,00 % p.a.	4,05 % p.a.	3,83 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	4	5	2
9	Nennwert des Instruments	5	4	5	2
9a	Ausgabepreis	5	4	5	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.6.2016	2.6.2016	23.6.2016	14.7.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.6.2036	2.6.2026	23.6.2036	14.7.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 12.6.2026 zur Rückzahlung am 14.7.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.5.2026 zur Rückzahlung am 23.6.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,755 % p.a.	2,88 % p.a.	3,45 % p.a.	3,43 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	60	11	3	1
9	Nennwert des Instruments	60	11	3	1
9a	Ausgabepreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	8.8.2016	8.8.2016	8.8.2016	8.8.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.8.2036	11.8.2036	11.8.2036	11.8.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.7.2026 zur Rückzahlung am 11.8.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.7.2026 zur Rückzahlung am 11.8.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.7.2026 zur Rückzahlung am 11.8.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.7.2026 zur Rückzahlung am 11.8.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB34N0	DE000BLB3452
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	0	7	16
9	Nennwert des Instruments	3	1	7	16
9a	Ausgabepreis	3	0	7	16
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.7.2016	27.7.2016	15.7.2016	26.7.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.7.2026	27.7.2026	15.7.2036	28.7.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 15.6.2026 zur Rückzahlung am 15.7.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 26.6.2026 zur Rückzahlung am 28.7.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,655 % p.a.	2,60 % p.a.	3,45 % p.a.	3,50 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	2	4	5
9	Nennwert des Instruments	2	2	4	5
9a	Ausgabepreis	2	2	4	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.10.2016	20.10.2016	20.10.2016	10.11.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.10.2026	20.10.2026	20.10.2026	10.11.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,76 % p.a.	2,74 %	2,78 %	3,30 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	2	5
9	Nennwert des Instruments	3	1	2	5
9a	Ausgabepreis	3	1	2	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2016	20.10.2016	25.11.2016	8.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2036	20.10.2036	25.11.2031	10.12.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.11.2026 zur Rückzahlung am 29.12.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 18.9.2026 zur Rückzahlung am 20.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,85%	3,46%	3,34%	3,32%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB4RV3	DE000BLB4TE5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	5	5	5
9a	Ausgabepreis	1	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2.11.2016	13.10.2016	14.10.2016	18.11.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2.11.2026	13.10.2036	14.10.2036	18.11.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.9.2026 zur Rückzahlung am 13.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 14.9.2026 zur Rückzahlung am 14.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 19.10.2026 zur Rückzahlung am 18.11.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,85 %	3,58 %	3,55 %	3,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	3	3
9	Nennwert des Instruments	5	1	3	3
9a	Ausgabepreis	5	1	3	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.2.2017	12.1.2017	11.1.2017	30.3.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.2.2027	12.1.2027	11.1.2027	30.3.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 26.2.2027 zur Rückzahlung am 30.3.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%	3,02%	3,01%	3,76%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	3	15	2
9	Nennwert des Instruments	3	3	15	2
9a	Ausgabepreis	3	3	15	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9.3.2017	9.3.2017	23.1.2017	25.1.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.3.2037	9.3.2037	26.1.2037	2.5.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 5.2.2027 zur Rückzahlung am 9.3.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 5.2.2027 zur Rückzahlung am 9.3.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 23.12.2026 zur Rückzahlung am 26.1.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,69 %	3,74 %	3,78 %	3,01 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB4UP9	DE000BLB4V73
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	44	49
9	Nennwert des Instruments	5	1	45	50
9a	Ausgabepreis	5	1	44	49
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.1.2017	12.1.2017	25.1.2017	8.3.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.1.2037	12.1.2032	25.1.2027	8.3.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.12.2026 zur Rückzahlung am 19.1.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,69%	3,35%	2,50%	2,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	1
9	Nennwert des Instruments	1	5	5	1
9a	Ausgabepreis	1	5	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.6.2017	7.4.2017	28.4.2017	7.4.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.6.2027	7.4.2027	28.4.2037	7.4.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 25.3.2027 zur Rückzahlung am 28.4.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 5.3.2027 zur Rückzahlung am 7.4.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,32 %	2,97 %	3,48 %	3,46 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB43H3	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	6	2	1
9	Nennwert des Instruments	5	6	2	1
9a	Ausgabepreis	5	6	2	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.4.2017	30.6.2017	11.10.2017	6.9.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.4.2037	30.9.2027	11.10.2027	6.9.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 5.3.2027 zur Rückzahlung am 7.4.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,46%	2,40%	2,33%	2,39%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB49C1	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB48A7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	1	58
9	Nennwert des Instruments	5	5	1	59
9a	Ausgabepreis	5	5	1	58
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.11.2017	15.11.2017	15.11.2017	15.11.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.11.2027	15.11.2027	15.11.2027	15.11.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,20 %	2,33 %	2,33 %	1,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB48A7	DE000BLB5E80	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	25	10	5
9	Nennwert des Instruments	1	25	10	5
9a	Ausgabepreis	1	25	10	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.11.2017	14.2.2018	12.2.2018	12.2.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.11.2027	14.2.2031	14.2.2033	14.2.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,85 %	2,73 %	2,83 %	2,83 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	2	1	1
9	Nennwert des Instruments	1	2	1	1
9a	Ausgabepreis	1	2	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.2.2018	19.2.2018	13.2.2018	13.2.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.2.2031	19.2.2031	17.2.2038	17.2.2038
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 18.1.2028 zur Rückzahlung am 17.2.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 18.1.2028 zur Rückzahlung am 17.2.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,54 %	2,54 %	3,16 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB5EM7	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	3	3	4
9	Nennwert des Instruments	5	3	3	4
9a	Ausgabepreis	5	3	3	4
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.2.2018	22.2.2018	22.2.2018	22.2.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.2.2038	22.2.2038	22.2.2038	22.2.2038
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 13.2.2028 zur Rückzahlung am 16.2.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.2.2028 zur Rückzahlung am 22.2.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.2.2028 zur Rückzahlung am 22.2.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.2.2028 zur Rückzahlung am 22.2.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,18%	3,01%	3,01%	3,01%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	5	0	0
9	Nennwert des Instruments	10	5	3	1
9a	Ausgabepreis	10	5	3	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.5.2018	4.5.2018	19.11.2010	21.10.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.5.2030	4.5.2038	19.11.2018	21.10.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 4.5.2028 zur Rückzahlung am 4.5.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,35 %	2,82 %	5,2 % p.a.	4,065 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	0	1	2
9	Nennwert des Instruments	5	1	4	5
9a	Ausgabepreis	5	1	4	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2005	10.3.2010	12.3.2010	13.4.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2019	10.3.2020	12.3.2020	14.4.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,065 % p.a.	6 % p.a.	6 % p.a.	6 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	2	2	2
9	Nennwert des Instruments	2	5	5	5
9a	Ausgabepreis	2	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.5.2010	2.6.2010	7.7.2010	21.7.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.5.2020	2.6.2020	7.7.2020	21.7.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a.	5,67% p.a.	5,56% p.a.	5,55% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	1	2	2
9	Nennwert des Instruments	1	2	5	5
9a	Ausgabepreis	1	2	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.9.2010	7.9.2010	9.11.2010	14.12.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.9.2020	7.9.2020	9.11.2020	14.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,24 % p.a.	5,24 % p.a.	5,43 % p.a.	5,95 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	8	2	2	2
9a	Ausgabepreis	8	2	2	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.1.2006	20.1.2006	25.1.2006	25.1.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.1.2021	20.1.2021	25.1.2021	25.1.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,115% p.a.	4,115% p.a.	4,15% p.a.	4,15% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopsps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	4	5
9	Nennwert des Instruments	2	10	7	10
9a	Ausgabepreis	2	10	7	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.1.2006	25.1.2006	27.1.2006	27.1.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.1.2021	25.1.2021	27.1.2021	27.1.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,17 % p.a.	4,15 % p.a.	4,2 % p.a.	4,19 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

Hinweis: Hinweis: Die vollständigen Bedingungen des Grundkapitals und der weiteren Eigenkapitalinstrumente mit ISIN sind auf der Homepage (vgl. Investor Relations: Investoren Information/Eigentümerstruktur bzw. Emissionen & Prospekte) ersichtlich. Bilaterale Verträge werden aus Vertraulichkeitsgesichtspunkten nicht veröffentlicht.

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

